
Durchführungsbestimmungen Hessenpokalspiele der B-Juniorinnen der Saison 2025/2026

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach der Satzung und den Ordnungen des HFV sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

Die Sieger der Kreispokale spielen im Regionalpokal. Die Sieger des Regionalpokals spielen im K.O.-System um den Einzug in das Hessenpokalfinale. Die Meldung der Regionalpokalsieger der B-Juniorinnen erfolgt bis zum 02. Mai 2026 an die zuständigen Klassenleiter*innen.

Das Finalspiel um den B-Juniorinnen Hessenpokal wird nach Möglichkeit mit den Finalturnieren des C- und D-Juniorinnen Hessenpokals an einem Tag und Ort durchgeführt. Über den Tag und Ort entscheidet der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball. In der Saison 2025-2026 findet der Finalspieltag des Hessenpokales der Frauen und Juniorinnen am **Samstag, den 13.06.2026** statt. Die Viertelfinalspiele des B-Juniorinnen Hessenpokals finden am Donnerstag, 14.05.2026 statt, die Halbfinalspiele am Donnerstag, 04.06.2026.

Die Meldung der Vereine für den Pokalwettbewerb erfolgt über das DFBnet.

Sollte in einer Region kein Regionalpokalsieger ausgespielt werden, kann nach Rücksprache mit dem Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein Kreispokalsieger die Region in der K.O. Runde des Hessenpokals vertreten.

Verzichtet ein Regionalpokalsieger oder kann auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme an den Zweitplatzierten (sowie ggf. Drittplatzierten) übertragen werden.

Vereine, die in der laufenden Saison am DFB-Pokal der B-Juniorinnen teilnehmen, nehmen erst ab der K.O.-Phase auf Hessenebene am Wettbewerb teil. In der Saison 2025/26 betrifft dass die B-Juniorinnen des JFV Seligenstadt/ Zellh. & Eintracht Frankfurt.

Je Verein oder Juniorinnen-Spielgemeinschaft kann an den Spielen um den Hessenpokal immer nur eine Mannschaft teilnehmen (§18 JO).

Spielberechtigt für die B-Juniorinnen sind alle Spielerinnen des Jahrgangs **01.01.2009 bis 2012**, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können.

2. Spielfelder, Mannschaftsstärke und Spielball

B-Juniorinnen spielen den Hessenpokalsieger auf Großfeld aus. Es sind nur 11er-Mannschaften zur Teilnahme am Hessenpokal berechtigt.

Spielball B-Juniorinnen: Größe 5, Normalgewicht (430g)

3. Spielzeit, Verlängerung und Elfmeterschießen – § 18 Nr. 3 Jugendordnung

Die Spielzeit beträgt 2x40 Minuten – Verlängerung 2 x 10 Minuten. Pokalspiele werden bei unentschiedenem Spielstand nach der Verlängerung durch Elfmeterschießen gemäß den Richtlinien der FIFA entschieden.

4. Digitaler Spielerpass

Im gesamten Spielbetrieb der Junioren (Meisterschaftsrunden, Pokalrunden, Qualifikationsrunden, Hallenrunden einschließlich Futsal, Spielen in neuen Wettbewerbsformen, Spielfeste, Freundschaftsspiele, Turniere) ist zum Nachweis der Spielberechtigung der digitale Spielerpass zu verwenden.

Die Vereine sind verpflichtet, unverzüglich nach Erteilung der Spielberechtigung, spätestens aber bis zum jeweiligen Spielbeginn ein Spielerfoto für Ihre Spieler in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Der Spieler muss auf dem hochgeladenen Spielerfoto mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Bei die Identifizierbarkeit beeinträchtigenden äußerlichen Veränderungen, spätestens aber nach drei Jahren, ist das Lichtbild durch eine aktuelle Ausfertigung zu ersetzen.

Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt gemäß den Vorgaben aus § 9 Jugendordnung.

5. Heimrecht

In allen Pokalwettbewerben (Kreis,- Regional,- und Hessenpokal) hat der klassentiefere Verein grundsätzlich Heimrecht. Im Übrigen wird das Heimrecht ausgelost (§ 76 Nr. 4, 5, 6 Spielordnung). Das Heimrecht kann getauscht werden. Ein vorangegangenes Freilos oder ein Spielausfall wegen Nichtantretens des Gegners haben keine Auswirkungen auf die Zuordnung des Heimrechts.

6. Auswechselspielerinnen

Während des gesamten Spieles dürfen bis zu fünf Spielerinnen in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12). Darüberhinausgehende Ein- und Auswechslungen sind in Spielen mit Verlängerung (§§ 16–18 Jugendordnung) nicht erlaubt.

7. Schiedsrichter*innen

Für die Ansetzung der Schiedsrichter*innen ist der Kreisschiedsrichterausschuss (Kreis- und Regionalpokalspiele) bzw. der Verbandsschiedsrichterausschuss (Hessenpokalspiele) zuständig.

Die Kosten der Schiedsrichter für das Finalspiel übernimmt der Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.

8. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Verbandsausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

August 2025